



Flexibilisierung durch Anrechnung – auch in der beruflichen Bildung Erste Lösungsansätze aus ANKOM

► Europäische Entwicklungen zielen auf verstärkte Zusammenarbeit im hochschulischen und beruflichen Bildungsbereich. Transparenz über unterschiedliche Abschlüsse und Zertifikate sind dabei Voraussetzungen, um Mobilität und Flexibilität im Bildungs- und Beschäftigungssystem zu gewährleisten. Während in diesem Sinne Veränderungen in der Studienstruktur an Hochschulen bereits umgesetzt wurden, befinden sich die Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu mehr Transparenz und Flexibilität noch am Anfang. Im Rahmen der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) wurden erste Ansätze entwickelt, die durch eine Lernergebnisorientierung sowohl die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung befördern als auch flexible Übergänge und Anschlüsse innerhalb der beruflichen Bildung entwickeln können.

Europa bietet Anlass zu Veränderungen

DIE BOLOGNA-ERKLÄRUNG

Im hochschulischen Bereich begann der Prozess bereits 1999 mit der Bologna-Erklärung der Europäischen Bildungsminister. Ziel ist es, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Infolge dessen haben Hochschulen zunehmend die bekannten und anerkannten Diplomstudiengänge auf Bachelor- und Masterangebote umgestellt. Laut HRK-Hochschulkompass vom 1.3.2008 waren dies an Fachhochschulen 89,2 Prozent und an Universitäten 62,2 Prozent. Gleichzeitig wurde das hochschulische Leistungspunktsystem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) eingeführt. Ein hochschulischer Qualifikationsrahmen, der die neuen Abschlüsse differenziert beschreibt und transparenter machen soll, wurde entwickelt (vgl. Kultusministerkonferenz [KMK] 2005). Die Umsetzung des für die berufliche Bildung wichtigen Aspekts des Bologna-Prozesses, auch außerhalb der Hochschule erworbene Lernergebnisse durch Leistungspunkte anrechenbar zu machen, steht noch aus.

DER KOPENHAGEN-PROZESS

Auch im beruflichen Bildungsbereich soll das Zusammenwirken der Mitgliedsstaaten intensiviert werden mit dem Ziel, dass sich beruflich Qualifizierte möglichst flexibel und entsprechend qualifiziert auf dem europäischen Arbeitsmarkt bewegen können. Das erfordert jedoch, Anschlussmöglichkeiten innerhalb und zwischen den beruflichen Bildungssystemen zu gestalten und passgenaue Angebote zu unterbreiten. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde das



KERSTIN MUCKE

Dipl.-Ing. Päd., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Entwicklungsprogramm/Modellversuche/Innovation und Transfer“ im BIBB



REGINA BUHR

Dr. phil., Senior Researcher im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft in der VDI/VDE-IT, Berlin

ECVET-Grundsätze

- Lernergebnisse anhand von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen definieren
- Sinnvolle Einheiten von Lernergebnissen finden
- Niveau der Lernergebnis-Einheiten ermitteln
- Leistungspunkte festlegen
- Lernergebnissen durch Einrichtung von Partnerschaften und Netzwerken anrechnen und akkumulieren
- Dokumentation sicherstellen (Lernvertrag/„persönliches Protokoll“)

Die wichtigsten EU-Dokumente auf einen Blick

- Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. Bologna 19.6.1999 URL: [www. bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf) (Stand 05.06.2008)
- Erklärung der europäischen Minister für berufliche Bildung und der Europäischen Kommission über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung. Kopenhagen am 29. und 30.11.2002 URL: www.bmbf.de/pub/copenhagen_declaration_eng_final.pdf (engl. Fassung; Stand 10. 6.2008)
- Communiqué von Maastricht zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Zusammenarbeit in der Berufsbildung vom 14. 12. 2004 URL: www.bmbf.de/pub/communique_de_141204_final.pdf (Stand 10. 6.2008)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). Brüssel, den 9. 4. 2008 URL: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/ecvet/com180_de.pdf (Stand 10. 6. 2008)
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Brüssel, 29. Januar 2008 URL: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/rec08_de.pdf (Stand 5. 6. 08)

Die Ergebnisse der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) liefern erste Anregungen und werden im Folgenden vorgestellt.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus ANKOM

Die in der BMBF-Pilotinitiative beteiligten Projekte standen vor der Aufgabe, mit Hilfe praktikabler Verfahren Schnittmengen bzw. Anrechnungspotenziale zwischen beruflichen und hochschulischen Qualifikationsprofilen zu finden. Dafür waren drei Teilschritte zu durchlaufen:

1. Beschreibung beruflicher und hochschulischer Kompetenzen (einschließlich deren Kenntnisse und Fertigkeiten) anhand von Lernergebnissen,

European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET) entwickelt. Auf dieser Grundlage soll die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung der Lernleistungen von Einzelpersonen erleichtert und damit eine Flexibilisierung im beruflichen Bildungssystem erreicht werden. Aufgrund der Orientierung an Lernergebnissen ist ECVET kompatibel mit dem deutschen Berufsbildungssystem. Bei der noch zu leistenden Umsetzung kann daher am Berufsprinzip festgehalten werden, jedoch wird sich künftig die Orientierung am Ergebnis beruflicher Bildungsprozesse verstärken müssen. Diese Entwicklungen stehen noch am Anfang und sollen in der BMBF-Initiative „Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ (DECVET) diskutiert werden (vgl. MEERTEN/MILOLAZA/SCHILLER in diesem Heft).

Wie erwähnt, steht die Umsetzung europäischer Ziele in der beruflichen Bildung noch am Anfang. Jedoch gibt es erste beispielhafte Lösungsansätze, die an der Schnittstelle zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich entwickelt wurden.

2. Bewertung der Lernergebnisse unter Einbeziehung der aktuellen Diskussionen zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und der Leistungspunktvergabe (ECTS) sowie Äquivalenzvergleich,
3. Entwicklung von Anrechnungsverfahren.

Jeder Teilschritt stellte für sich eine Herausforderung dar, der im Ergebnis wichtige Erkenntnisse auch für die Gestaltung einer flexiblen dualen Berufsbildung liefert.

Beschreiben von Lernergebnissen

Um Lernergebnisse zu identifizieren und zu beschreiben, wurden im beruflichen Bereich Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsverordnungen, Ausbildungsrahmenpläne der Unternehmen sowie Rahmenlehrpläne der Berufsschule ausgewertet. Ergänzt wurde diese Analyse teilweise durch Befragungen. Befragt wurden Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung, Ausbilder/-innen und ggf. Berufsschullehrer/-innen. Im hochschulischen Bereich bezog sich die Auswertung im Wesentlichen auf inhalts- und lernzielorientierte Modulhandbücher, Prüfungsverordnungen und Durchführungsbestimmungen. Wenn möglich befragten die Projekte auch Studierende sowie Hochschullehrende. Dieser Bearbeitungsschritt war wider Erwarten sehr zeitintensiv und schwierig, da in den Unterlagen kaum lernergebnisorientierte Beschreibungen der Bildungsanforderungen zu finden waren. Hinzu kamen die heterogene Struktur und unterschiedliche Terminologien in den Dokumenten. Für die Beschreibung der Lernergebnisse mussten zudem geeignete Akteure gefunden werden. Projektinterne Begriffsdefinitionen waren zu entwickeln (vgl. Beispiel im Kasten).

Lernergebnis – ein zentraler Begriff

In der ANKOM-Initiative wurde der Begriff in der Regel als Oberbegriff verstanden. Lernergebnisse konnten definiert werden als

- (deklaratives) Wissen („... kennt Wissenskörper x“),
- Fertigkeiten („... beherrscht Methode y“),
- Qualifikationen („... befähigt, Tätigkeit x auszuüben; Position y einzunehmen“) oder auch
- Kompetenzen im engeren Sinne (handlungsbezogen; fachlich, methodisch, sozial bzw. personal).

Um ein einheitliches Vorgehen innerhalb des Projektteams bei der Beschreibung von Lernergebnissen sicherzustellen, wurden in der Regel unterstützende (Informations-)Materialien und Formulare eingesetzt. Beispielgebend waren hier Vorarbeiten im IT-Bereich (vgl. MUCKE/GRUNWALD 2005) und der Fachhochschule Aachen (vgl. SCHERMUTZKI 2007). Eines der ANKOM-Projekte erarbeitete u. a. auf dieser Grundlage einen Leitfaden, in dem Beispiele für eine lernergebnisorientierte Beschreibung von Studieninhalten beschrieben sind, um die Professoren bei der Abfassung der Beschreibungen der Lernergebnisse für die Modulhandbücher zu unterstützen.

Bewerten der Lernergebnisse, Vergabe von Leistungspunkten und Äquivalenzvergleich

Die ermittelten und beschriebenen Lernergebnisse galt es im zweiten Schritt qualitativ zu bewerten. Zumeist wurde dafür der EQF genutzt. Dieser Meta-Rahmen beschreibt Lernergebnisse nach Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auf unterschiedlichen Niveaustufen. Für die Bewertung der einzelnen Lernergebnisse beider Bildungsbereiche waren wiederum geeignete Vertreter/-innen beider Bildungsbereiche gefordert, in einen intensiven Austausch zu treten. Offenheit und die Bereitschaft, sich auf den jeweils anderen Bildungsbereich einzulassen, sowie gegenseitiges Vertrauen waren Grundvoraussetzungen für authentische Einschätzungen an dieser Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung (vgl. Kasten). Der Evaluierung der Lernergebnis-Bewertungen durch weitere Experten, Befragungen und bestenfalls Erprobungen kam nochmals eine besondere Rolle zu. Auf dieser Grundlage wurden anschließend Äquivalenzen ermittelt, also

Vertrauensbildende Maßnahmen

Zum Abbau der Vorbehalte gegenüber der Qualität der Lernergebnisse aus der beruflichen Bildung wurde z. B. eine IHK-Prüfungskommission eingerichtet, in der ein Vertreter der Hochschule eingebunden war. Der direkte Einblick in die Ergebnisse von beruflicher Bildung und deren Bewertung in Abschlussprüfungen verbunden mit gemeinsamen Erfahrungen halfen, Vertrauen aufzubauen und belegten der Hochschulseite die hohe Qualität beruflicher Ausbildungen.

nach einer ergebnisorientierten und prozentualen Überdeckung gesucht. Einer ersten vorläufigen Deckungsanalyse von Lernergebnissen folgte in der Regel eine Validierung durch Befragung von Prüfungsausschüssen, weiteren Experten und Expertinnen oder durch Befragungen von Betroffenen. Als Vorteil stellte sich heraus, die ermittelten Äquivalenzpotenziale im realen Kontext im Sinne einer Evaluierung zu überprüfen.

Entwicklung von Anrechnungsverfahren

Es zeichnet sich die Möglichkeit ab, pauschale Anrechnungsverfahren für formale Lernprozesse etablieren zu können. Dazu sind Kooperationsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen an der Schnittstelle förderlich, in denen die Verfahren und der Umfang der angerechneten Lernergebnissen geregelt werden (z. B. aus der beruflichen Fortbildung auf fachlich passende, weiterbildende hochschulische Studiengänge). Aber auch durch gegenseitige Beteiligungen an Prüfungsverfahren und eine Evaluierung der ermittelten Äquivalenzpotenziale im realen Kontext entsteht unter den Akteuren zusätzliches Vertrauen und Handlungssicherheit. Erst wenn dieses vorhanden ist, wird die jeweils aufnehmende Institution pauschale Anrechnungen von relevanten Lernergebnissen implementieren. Die über den formalen Lernprozess hinaus erworbenen

Abbildung Die ANKOM-Initiative



Ziel:

Anrechnungspotenziale zwischen beruflichen und hochschulischen Qualifikationsprofilen anhand von Lernergebnissen identifizieren und Anrechnungsverfahren entwickeln

Rahmendaten:

- Elf Regionalprojekte; Laufzeit: Oktober 2005 bis Juni 2008
- wissenschaftliche Begleitung (Hochschul-Informations-System [HIS]; VDI/VDE-IT) bis Juni 2009
- BMBF-Ausschuss: Bund, Länder, HRK, DGB, IG Metall, BDA, DIHK, BiBB
- Projektträger, fachliche Beratung, Partner der wissenschaftlichen Begleitung, Beiratsarbeit in den Projekten: BiBB

Bereiche der Regionalprojekte:

- Information- und Telekommunikation (TU Darmstadt; TU Braunschweig)
- Gewerblich-Technisch (IHK Bildungszentrum Stralsund; TU Ilmenau; Uni Hannover)
- Kaufmännisch (Uni Duisburg-Essen; Uni Oldenburg; FH Bielefeld)
- Soziales und Gesundheit (ASFH Berlin; Uni Lüneburg; FH Bielefeld)

Information: <http://ankom.his.de>

informellen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind in einigen ANKOM-Projekten in individuellen Verfahren durch die aufnehmende Hochschule ermittelt worden.

In den ANKOM-Projekten zeigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Tendenz zu gemischten Verfahren. Die Formel ist einfach: Für Lernergebnisse, die über einen formalen Lernprozess erzielt wurden, sind nach einmaliger und qualitativer Überprüfung von Dokumenten pauschale Anrechnungen möglich. Um jedoch einer umfänglichen/vollständigen Anrechnung gerecht zu werden, sollten sich bei offensichtlicher Einschlägigkeit und wenn der Wunsch des Betroffenen besteht, individuelle Anrechnungsverfahren anschließen. Nur auf diesem Wege sind auch informell erworbene Kompetenzen einschließlich deren Kenntnisse und Fertigkeiten anrechnungsfähig zu gestalten.

Individuelle Dokumentation von Lernergebnissen

Für die individuelle Anrechnung beruflicher Lernergebnisse waren z. B. Studieninteressierte aufgefordert, im Rahmen ihres Arbeitsalltags berufliche Lernergebnisse in einem sogenannten Reflexionstagebuch zu dokumentieren. Darüber hinaus mussten die Studienbewerber/-innen zu jedem Modul, wo sie selbst Anrechnungspotenzial sehen, spezielle Arbeitsbögen ausfüllen. Ergänzt durch lernergebnisorientierte Portfolios wird es dann möglich, eine bessere Bewertung der vorhandenen beruflichen Lernergebnisse im Hinblick auf den Ziel-Studiengang vorzunehmen.

Implementierung der Verfahren

Dass es möglich ist, auf der Basis von Lernergebnissen Anrechnungspotenziale zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung zu ermitteln, haben die ANKOM-Projekte gezeigt. Ebenso sind Lösungsansätze gefunden worden, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden könnten. Deren Implementierung stellt jedoch eine weitere Herausforderung dar, die nunmehr außerhalb der ANKOM-Initiative an der Schnittstelle der beiden Bildungsbereiche geleistet werden muss. Für die Diskussion und die Entwicklung von Anrechnungsverfahren innerhalb der beruflichen Bildung sollte die Implementierungsphase von Beginn an systematisch eingebunden werden. Zu beachten ist, dass nicht nur das Engagement relevanter Entscheidungsträger für die Akzeptanz des Anrechnungsgedankens sowie die Implementierung von Anrechnungsverfahren unter dem Nutzenaspekt zu befördern, sondern auch entsprechende Rahmenbedingungen für objektive Anrechnungsverfahren zu schaffen sind. Beispielsweise sollten

- Anrechnungsregelungen in Prüfungsordnungen verankert sein;
- entsprechende Durchführungsbestimmungen etabliert sein und
- erforderliche Kapazitäten für Implementierung/Durchführung/Evaluierung von Anrechnungsverfahren zur Verfügung stehen.

Daneben sind differenzierte Anrechnungsverfahren für unterschiedliche Bildungsangebote zu entwickeln. Besonders wichtig ist es, eine professionelle Beratung für Betroffene und Beteiligte zu etablieren. Nicht weniger Aufmerksamkeit sollte in die Transparenz der Anrechnungsverfahren mit Hilfe von entsprechender Information/Dokumentation investiert werden. Und nicht zuletzt sind Institutionelle und begleitende Gremien mit regional relevanten beruflichen und hochschulischen Kooperationspartnern zu installieren.

Transfer auf die Berufsbildung

Die Erfahrungen der ANKOM-Projekte sind als ein erster Beitrag zur Gestaltung von Transparenz, Flexibilität, Durchlässigkeit und Anrechnung im nationalen Bildungssystem zu verstehen. Sie zeigen Möglichkeiten, wie durch eine Orientierung an Lernergebnissen belegbare Anrechnungspotenziale ermittelt und nachvollziehbare Anrechnungsverfahren entwickelt werden können. Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist es nunmehr, bis Mitte nächsten Jahres aus den Ergebnissen der Einzelprojekte generalisierbare Lösungen zu entwickeln und die Verbreiterung zu befördern. Eine Übertragung der Lösungsansätze auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ist möglich. Das wird nun in der DECVET-Initiative aufgegriffen, wo die Erfahrungen aus den ANKOM-Projekten unter den jeweiligen Rahmenbedingungen an den verschiedenen Schnittstellen der beruflichen Bildung diskutiert werden.

Zu den Rahmenbedingungen, die künftig unter dem Anrechnungsaspekt besondere Aufmerksamkeit erfahren sollten, zählen z. B.

- die Entwicklung lernergebnisorientierter Ausbildungs-/Fortbildungsverordnungen,
- darauf abgestimmte Rahmenlehrpläne für Berufsschul-ausbildungen,
- weiter entwickelte Didaktikkonzepte sowie
- ein entsprechendes Prüfungswesen.

Die beschriebenen europäischen Orientierungsinstrumente sowie deren nationale Umsetzungen können dazu beitragen, dass die Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) generell im Fokus der Betrachtung stehen. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Einzelpersonen spielt es dann auch keine Rolle mehr, wo, wie und wann die Lernergebnisse erworben wurden. Ausschlaggebend ist allein, ob und inwieweit sie vorhanden und relevant für die künftigen Arbeitsaufgaben bzw. die angestrebte Weiterqualifizierung sind. Damit wäre zusätzlich ein Beitrag für das viel zitierte Lebenslange Lernen und für die Gestaltung flexibler und durchlässiger Übergänge innerhalb und zwischen den Bildungssystemen geleistet. Das System der dualen Berufsausbildung steht diesem Prozess nicht im Wege, sondern kann sich hier gut einfügen. ■

Literatur

KMK: *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. 4. 2005* URL: www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_Ka.pdf (Stand 5. 6. 2008)

MUCKE, K.; GRUNWALD, ST.: *Hochschulkompatible Leistungspunkte in der beruflichen Bildung. Grundsteinlegung in der IT-Weiterbildung.* Bonn 2005

SCHERMUTZKI, M.: *Lernergebnisse – Begriffe, Zusammenhänge, Umsetzung und Erfolgsermittlung.* FH Aachen 2007